

Dienstag, den 29. May 1827.

**Z. 557. (3)**      **K u n d m a c h u n g**      ad Nr. 116 et 117. St. G. W.  
 der Verkaufs-Versteigerung einiger im Bezirke Capodistria, Istrianer Kreises, gelegenen  
 Fond-Realitäten.

In Folge hohen Staats-Güter-Veräußerungs-Hof-Commission-Decretes vom 10. März 1827 Nr. 165, wird am 1. Juny dieses Jahrs in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte Capodistria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe nachstehender in der Gemeinde Muggia Contrada S. Rocco gelegenen Fond-Realitäten, im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden; als: 1) des zum aufgehobenen Kloster S. Francesco zu Muggia gehörigen, mit Reben, Dehl-, Feigen- und Obstbäumen besetzten, am Ufer des Meeres gelegenen, 1 Joch, 273 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, Campo veechio genannt, geschätzt auf 135 fl. 2) des zum genannten Kloster gehörigen, mit Reben besetzten, und Sula riva del mare genannten, 2 Joch, 249 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 208 fl. 48 fr. 3) des zum nämlichen Kloster gehörigen, mit Reben, Feigen- und Birn-Bäumen besetzten, 1410 1/2 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, Deata genannt, geschätzt auf 37 fl. 36 fr. 4) des zum nämlichen Kloster gehörigen, mit Reben, Oliven- und andern Bäumen besetzten, 465 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, ebenfalls Deata genannt, und geschätzt auf 20 fl. 56 fr. 5) des zum nämlichen Kloster gehörigen, mit Reben, Oliven- und andern Bäumen besetzten, 661 1/2 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 30 fl. 8 fr. 6) des zum nämlichen Kloster gehörigen Gartens und Wiesengrundes, nebst dem Grundtheile, worauf das verfallene Wirthschafts-Gebäude steht, mit Ausschluß des dießfälligen Materials, messend 340 1/2 Quadrat-Klafter, und geschätzt auf 29 fl. 36 fr. 7) die zum nämlichen Kloster gehörigen, mit Reben, Feigen- und andern Bäumen besetzten, und 322 1/2 Quadrat-Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 22 fl. 32 fr. 8) des Materials des eben ad 6 erwähnten Gebäudes, geschätzt auf 67 fl. 24 fr. Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der Religions-Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgeboten, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserlichen königlichen Staats-Güter-Veräußerungs-Hof-Commission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in baarer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Rea-

tität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfall-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Erstschungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillinghälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. Die übrigen Verkaufsbedingnisse und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Capodistria eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. Triest am 6. April 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,  
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

**3 558. (3) K u n d m a c h u n g** ad Nr. 116. et 117. St. G. B. der Versteigerung einiger im Bezirke Capodistria, Istrianer Kreises, gelegenen Fond-Realitäten.

In Folge hohen Decretes der kaiserlichen königlichen Staats-Güter-Veräußerungs-Hof-Commission vom 10. März 1827, Nr. 161, wird am 1. Juny dieses Jahrs in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte Capodistria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe nachstehender, in der Gemeinde Lazzaretto gelegenen Fond-Realitäten, im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als: 1) des zum Bruderschafts-Fonde gehörigen, in der Contrada Cornalunga gelegenen, mit Oliven besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 425  $\frac{1}{2}$  Quadrat-Klafter, geschätzt auf 9 fl. 56 fr. 2) des dem Bruderschafts-Fonde gehörigen, in der Contrada Manzano gelegenen, 1 Joch, 316 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 93 fl. 20 fr. 3) des dem Religions-Fonde gehörigen, in der Contrada Ancaran gelegenen, mit Oliven besetzten, 2 Joch, 506 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 18 fl. 36 fr. 4) des dem nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada Ancaran gelegenen, und mit Oliven und Weinreben besetzten, 1 Joch, 1445  $\frac{1}{2}$  Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 109 fl. 20 fr. 5) des dem nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada Ancaran gelegenen, und mit Oliven und Weinreben besetzten, 2 Joch, 604 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 135 fl. 36 fr. 6) des dem nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada Ancaran gelegenen, und mit Oliven und Weinreben besetzten, 1639 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 58 fl. 24 fr. 7) des dem nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada Ancaran gelegenen, und mit Oliven und Weinreben besetzten, 1474  $\frac{3}{4}$  Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 33 fl. 12 fr. 8) des zum nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada Sisterna gelegenen, mit Fruchtbäumen, Reben und Oliven besetzten, 1 Joch, 1095 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 236 fl. 8 fr. 9) des zum nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada Sisterna gelegenen, mit Oliven, Reben, Feigen- und andern Fruchtbäumen besetzten, 2 Joch, 1183  $\frac{1}{2}$  Quadrat-Klafter messenden drey Ackergründe, geschätzt auf 275 fl. 28 fr. 10) des zum nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada Carbonar gelegenen, mit Weinreben und Oliven besetzten, 764 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 116 fl. 24 fr. 11) des zum nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada Valdolma gelegenen, mit Reben besetzten, 1304  $\frac{1}{4}$  Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 78 fl. 12 fr. 12) des zum nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada S. Margarita gelegenen, 1062  $\frac{1}{2}$  Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 93 fl. 20 fr. 13) des zum nämlichen Fonde gehörigen, in der Contrada Canzan gelegenen, mit Reben und Oliven besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 1 Joch, 1307 Quadrat-Klafter, und geschätzt auf

170 fl. 48 kr. 14) des in der Contrada Solarich gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, und mit Reben und verschiedenen Bäumen besetzten, 571 Quadrat-Kloster messenden Ackergrundes, wie auch 15) des in der Contrada Solarich gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, 439 1/2 Quadrat-Kloster messenden Wiesengrundes, zusammen geschätzt auf 121 fl. 20 kr. 16) des in der Contrada Ariol gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen mit Oliven, Reben und Fruchtbäumen besetzten, 1 Joch, 1439 1/2 Quadrat-Kloster messenden Ackergrundes, geschätzt auf 187 fl. 20 kr. 17) des Wiesengrundes in der nämlichen Contrada, welcher zum Religions-Fonde gehört, 1 Joch, 96 Quadrat-Kloster Flächenmaß enthält, und geschätzt wurde auf 97 fl. 20 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die begesetzten Fiscalpreise ausgetrieben, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserlichen königlichen Staats-Güter-Veraußerungs-Hof-Commission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder inbarer Conventions-Münze oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gemährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen Gebühren in halbjährigen Verfall-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erst erwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeyläßt. Die übrigen Verkaufsbedingnisse, und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Capodistria eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der kaiserlichen königlichen Staats-Güter-Veraußerungs-Provincial-Commission. Triest am 6. April 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,  
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

Kreis ämtliche Verlautbarungen.

3. 554. (3)

Nr. 4329.

In Hinsicht der, bey der hierortigen Versorgungsanstalten bezuschaffenden Inventarial-Erfordernisse, wird in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 5/14. dieses Monats,

Zahl 9153, bey diesem kaiserlichen königlichen Kreisamte am 31. dieses Monats May, Vormittags 9 Uhr, eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. Der dießfällige Bedarf besteht in Bett- und Wäschfornituren, in Holzrequisiten und sonstigen verschiedenen Utensilien, dann in einigen Kirchen-Paramenten für die Civil-Spitals-Kirche; der gesammte Kostenbetrag aber beläuft sich auf 676 fl. 9 1/2 kr. Welches mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die dießfälligen detaillirten Erforderniß-Ausweise täglich hiezu amts eingesehen werden können. Kais. Königl. Kreisamt Laibach am 17. May 1827.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 563. (3)

Nr. 2465

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Barthelmä Bresquar, im eigenen und seiner minderjährigen Kinder Namen, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 10. December v. J. verstorbenen Maria Bresquar, geborne Ferina, die Tagsetzung auf den 11. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsheltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 8. May 1827.

3. 561. (3)

E d i c t.

Nr. 3004.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen der Vormundschaft der Anton Kapreg'schen minderjährigen Kinder Johann und Maria, zur Feilbietung des, in der Capuziner-Vorstadt zwischen den Häusern 7 und 8 liegenden, noch unausgebauten Anton Kapreg'schen Verlaßhauses sammt Magazin und vorhandenen Baumaterialien um den gerichtlich erhobenen Ausrufspreis von 16562 fl., die einzige Tagsetzung auf den 11. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte angeordnet worden, zu welcher die allfälligen Kauflustigen mit dem Bedeuten zu erscheinen vorgeladen werden, daß es ihnen bevorstehe, den Schätzungsbesund, als auch die dießfälligen Verkaufs-Bedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Laibach am 18. May 1827.

### Bermischte Verlautbarungen.

3. 552. (3)

E d i c t.

Nr. 521.

Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Adelsberg als Abhandlungsinßanz des verstorbenen Herrn Johann Michael Reinhard, wird bekannt gemacht, daß zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes die Tagsetzung auf den 29. May l. J. hierorts zur Versteigerung des Mobilarnachlasses aber auf den 30. May l. J. festgesetzt worden sey, dessen sämtliche Verlaßgläubiger und Schuldner mit der Wirkung des §. 814 b. G. B., dann die allfälligen Kauflustigen verständiget werden.

In dem Nachlasse befinden sich Bücher, Kleidungsstücke, Kästen, Uhren, Tische, Sessel, Spiegel, Bettstätten, Bettzeug, Kupfer, Zinn, Kuchelgeschirr, Prätiösen und dergleichen, welches alles gegen gleich bare Bezahlung an die Meistbietber hintan gegeben werden wird.

Bez. Gericht Adelsberg den 12. May 1827.

3. 553. (3)

V e r l a u t b a r u n g.

Bey der Bezirksobrigkeit Adelsberg, in der Hauptgemeinde und Pfarr Coschana, ist die Hebammenbedienstung mit einem jährlichen Gehalte von 50 fl. Metall, Münze aus der Bezirkscaffe in Erledigung gekommen.

Geyrüfte Hebammen, welche diese Anstellung zu übernehmen wünschen, haben ihr Gesuch bis 1. July 1827 mit allen Beweisen ihrer Fähigkeiten, und sonstigen Verdienste dieser Bez. Obrigkeit portofrey zu überreichen. Bez. Obrigkeit Adelsberg am 14. May 1827.

## Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 559. (2)      K u n d m a c h u n g      ad Nr. 119. St. G. B.  
 der Versteigerung einiger im Bezirke Capodistria, Istrianer Kreises, zu veräußernden Fonds-  
 Realitäten.

In Folge Decretes der hohen kaiserlichen königlichen Staats = Güter = Veräußerungs-  
 Hof = Commission vom 10. März 1827, Nr. 164, wird am 12. Juny dieses Jahres in den  
 gewöhnlichen Amtsstunden bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte Capodistria, Istrianer  
 Kreises, zum Verkaufe nachstehender in der Gemeinde Lazzaretto gelegenen Fonds = Realitäts-  
 ten, im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als: 1) zweyer von dem  
 aufgehobenen Kloster S. Chiara herrührenden, in der Contrada S. Barbara gelegenen, und  
 dem Religions = Fonde gehörigen Wiesengründe, im Flächenmaße von 1 Joch und 1125  
 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 199 fl. 24 kr. 2) einer dem nämlichen Fonde gehörigen,  
 und in der nämlichen Contrada liegenden, 1 Joch, 470 Quadrat = Klafter messenden Wie-  
 se, geschätzt auf 324 fl. 48 kr. 3) einer in der nämlichen Contrada liegenden, zum näm-  
 lichen Fonde gehörigen, 1 Joch, 1525 1/2 Quadrat = Klafter messenden Wiese, geschätzt  
 auf 322 fl. 12 kr. 4) einer in der nämlichen Contrada liegenden, und zum nämlichen  
 Fonde gehörigen, 2 Joch, 205 Quadrat = Klafter messenden Wiese, geschätzt auf 532 fl.  
 5) eines in der Contrada Campo Marzo gelegenen, mit Reben und Fruchtbäumen besetzten,  
 vom nämlichen Fonde herrührenden, und 2 Joch 1486 1/2 Quadrat = Klafter messenden  
 Ackergrundes, geschätzt auf 362 fl. 56 kr. 6) eines in der nämlichen Contrada gelegenen,  
 aus zwey Theilen bestehenden, mit Reben und Fruchtbäumen besetzten, vom nämlichen  
 Fonde herrührenden, 2 Joch und 703 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt  
 auf 346 fl. 24 kr. 7) eines in der nämlichen Contrada gelegenen, und zum nämlichen  
 Fonde gehörigen, 2 Joch und 487 1/2 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt  
 auf 422 fl. 8 kr. 8) eines aus vier Stücken bestehenden, in der Contrada Canzano gele-  
 genen, mit Reben, Oliven, Feigen = und andern Fruchtbäumen bewachsenen, vom nämli-  
 chen Fonde herrührenden, 2 Joch und 844 1/2 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes,  
 geschätzt auf 492 fl. 48 kr. 9) eines aus zwey Stücken bestehenden, in der nämlichen Con-  
 trada gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, mit Reben, Oliven und andern Frucht-  
 bäumen besetzten, 2 Joch und 490 1/2 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt  
 auf 334 fl. 8 kr. 10) eines in der nämlichen Contrada liegenden, aus zwey Stück beste-  
 henden, zum nämlichen Fonde gehörigen, mit Reben, Oliven, Feigen = und andern Frucht-  
 bäumen besetzten, 1 Joch, 955 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf  
 214 fl. 24 kr. 11) eines in der nämlichen Contrada liegenden, aus 3 Stück bestehenden,  
 theils öden, theils mit Reben besetzten, und zum nämlichen Fonde gehörigen, 1 Joch und  
 843 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 173 fl. 28 kr. 12) eines in der  
 nämlichen Contrada liegenden, mit Reben besetzten, und zum nämlichen Fonde gehörigen,  
 1 Joch, 545 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 112 fl. 48 kr. 13) ei-  
 nes in der nämlichen Contrada liegenden, zum nämlichen Fonde gehörigen, mit Reben,  
 Feigen = und andern Fruchtbäumen besetzten, 3 Joch, 254 1/2 Quadrat = Klafter messenden  
 Ackergrundes, geschätzt auf 286 fl. 40 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie  
 sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtiget  
 gewesen wären, um die bezeugten Fiscalpreise ausgetorhen, und dem Meistbietenden mit  
 Vorbehalt der Genehmigung der kaiserlichen königlichen Staats = Güter = Veräußerungs = Hof =  
 Commission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vor =

läufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in bayer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe, bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. Die erlegte Cautions wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautions wieder erfolgt werden. Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfall-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. Bey gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. Die übrigen Verkaufsbedingungen, und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Capodistria eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der kaiserlichen königlichen Staats-Güter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. Triest am 6. April 1827.

Sigmund Ritter v. Hofmüllern,  
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

Z. 564. (2)

Nr. 15162.

Da die Bleyzucker-, Glätte-, Schrott-, Mening- und Bleyweiß-Fabrikgebäude des Philipp Ferrari della Torre zu St. Johann bey Dikach, im Executionswege verkauft wurden, und v. Ferrari diese seine Unternehmung bereits seit dem Jahre 1823 nicht mehr betreibt, so wird das demselben unter 28. October 1817, Zahl 12038, auf die Erzeugung von Bleyzucker, Glätte, Schrott, Mening und Bleyweiß verliehene Landesfabriks-Befugniß, gemäß der hohen Hofkammer-Decrete vom 24. September 1804 und 23. July 1826, Zahl 26083, hiemit als erloschen erklärt. Von der kaiserl. königl. k. k. österr. Landesverwalt. Raibach am 10. May 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 571. (2)

Nr. 1732.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Valentin Faber, in seiner Executionssache gegen Barthelma Skodler, Eigenthümer des Gutes Hof Tschernembl, wegen schuldigen 995 fl. 52 kr., dann an den vierten Theil des Kauffchillingsrestes verfallenen 3000 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten geböhrigen, auf 17781 fl. 47 3/4 kr. geschätzten Gutes Hof Tschernembl, sammt der incorporirten Mdtlinger-Gült mit allen Zugehör, wie auch

des in der Stadt Tschernembl unter Cons. Zahl 3 gelegenen Hauses, sammt Garten und des von der Herrschaft erkauften Ackers Semenska gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 14. May, 25. Juny und 23. July l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beseße bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrag hinten gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey dem Executionsführer Valentin Irbar einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 3. April. 1827.

Anmerkung Bey der ersten Feilbiethungstagsung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Nemtlliche Verlautbarungen.

3. 573. (2) Nr. 2076.  
K u n d m a c h u n g.

In Folge Genehmigung des hohen k. k. Suberniums ddo. 5. I. M., 3. 9019, wird am 6. k. M. Vormittags um 10 Uhr das städtische Zins-, Zehent- und Forstgetreide vom Jahre 1826, bestehend in:

1	12 32	Mehen	Weizen,
3	18 32	"	Korn,
10	10 32	"	Hirse,
3	18 32	"	Haiden, und
179	—	"	Hafer,

licitando hinten gegeben werden.

Die Kauflustigen werden hievon mit dem Beseße verständiget, daß die Licitation am Rathhause Statt finden werde, das Getreid aber am nähmlichen Tage im städtischen Hause nächst der Schießstätte besichtigt werden kann.

Vom Magistrate der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach am 20. May 1827.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 570. (2) ad Nr. 147.  
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte zu Neumarkt wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Alex Scherabon aus Kreuz de praes. 18. May 1827 Zahl 147, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen auf das, auf der Lorenz Jasbeck'schen 1/3tel Hube zu Kreuz unterm 14. Februar 1806 intabulirte Heirathszubringen der Elisabeth Jasbeck pr. 200 fl. Landes-Währung sammt Zinsen superintabulirten Vergleich ddo. 20. May 1827 pr. 137 fl. M. M. gerichtlich worden.

Es haben demnach Jene, welche auf gedachten Vergleich aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, ihr Recht darauf binnen der peremptorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen so gewiß darzutun, widrigens auf ferneres Anlangen die obgedachte Vergleichsurkunde, respective das darauf befindliche Superintabulations-Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Der. Gericht Neumarkt am 19. May 1827.

3. 572. (2) Nr. 234.  
Feilbiethungs-Edict.

Das Bezirksgericht zu Egg ob Podpetch hat in der Executionssache des Herrn Johann Franz Wutscher, Bäcker zu Laibach, wider Anton Detela zu Moräutsch, mittelst Bescheides ddo. 27. May l. J. sub Exhib. Nr. 234, in die executive Feilbiethung des pfandweise beschriebenen, auf 140 fl. geschätzten Viehes, als: 2 Pferden, 3 Füllen, 4 Kühen, einer Kalbin und 1 Stier, wegen aus dem gerichtlichen Protocolle ddo. 17. October 1814, noch schuldigen 101 fl. 21 kr. M. M. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben: den 29. May, 12. Juny und den 27. Juny l. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte Moräutsch mit dem Anhange anberaumt, daß die feilgebotenen

Gegenstände gegen gleich bare Bezahlung bey dem ersten oder zweyten Termine nur wenigstens um den Schätzungswerth, bey dem dritten aber auch unter demselben an den Meistbiether veräußert werden würden. Zu welcher Feilbiethung die Kauflustigen mittelst Edicte und gewöhnlichen Verlautbarungen vorgeladen werden.

Vom Bez. Gerichte zu Egg ob Podpersch am 28. März 1827.

**3. 542. (2) Amortisirungs - Edict.**

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Franz Werdnig zu Laß, in die Ausfertigung der Amortisations - Edicte nachstehender, auf seinem Hause Nr. 27 in der Stadt Laß haftenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

1) des Vergleiches, ddo. 27. May, intab. 30. Juny 1803, pr. 122 fl. 30 kr. zu Gunsten des Franz Klementschitsch;

2) des Kaufcontractes ddo. et intab. 24. December 1814 pr. 700 fl., für Blas Benedig gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich verlorenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, daselbe so gewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannten Urkunden sammt den Intabulationscertificaten für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Laß am 8. May 1827.

**3. 562. (3) Getreide - Versteigerung. Nr. 147.**

Mit Bewilligung der wohlwöbllichen k. k. illorischen Domainen - Administration werden den 9. Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die bey dieser Cammeralherrschaft und Probsteygült Inselwerth vorhandenen Getreidvorräthe, als: 305 Megen Weizen, 246 Megen Gemischet, 370 Megen Hafer, 5 Megen Korn und 17 Megen, 5 Maß Hirse, im Wege der öffentlichen, in der Amtskanzley dieser Cammeralherrschaft abgehaltenen Licitation hintan gegeben werden, wozu man Kauflustige mit dem Besage einladet, daß die Licitationsbedingnisse inzwischen hier eingesehen werden können.

Kais. kónial. Cammeralherrschaft Beldeb am 15. May 1827.

**3. 565. (3) Verkauf - Anzeige.**

Ein ganz neuer, hier in Laibach ausgefertigter vierstziger Wagen, mit eisernen Achsen und Büchsen, dann Bordach zum Abnehmen, und mit einem eisernen doppelten Schwannenhals versehen; nebst einem Kessel Wein zwischen 150 bis 170 Oester. Eimer, aus drey Geschiren, vom Jahre 1819 und 1823, ist um billigen Preis hintan zu geben. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir hier. Laibach am 22. May 1827.

**3. 566. (3) Realitäten - Verkauf zu Neustadt.**

Diese bestehen; aus dem allgemein in dieser Provinz bekannten Gasthause Nr. 11 alt, 77 neu, am Plage in der Kreisstadt Neustadt gelegen, mit allen Zugehörungen zur Aufnahme von 30 Gästen jedes Ranges, und aus Stallungen auf 40 bis 60 Pferde, aus zwey eigenthümlichen Aeckern von 12 Merling Ansaat, aus einer doppelten Getreidbarse von 10 Fenstern, und einem ober derselben angebrachten Boden auf 800 Centen Heu, aus einem dabeu liegenden Kraut - Acker, aus einer besonders gelegenen Heuschuene, sammt denselben Grund - Terrain, dann aus zwey dem Gute Stauden gehörigen großen Aeckern, wovon alle Grund - Terraine gut bebaut, und die Wohn - und Wirtschaftsbäude in gutem brauchbaren Zustande sind.

Dieses Reale, sammt allen dem Gasthause angemessenen Vorräthen an Lebensmitteln, Haus, Keller, Küche und der Landwirthschafts - Einrichtung, ist sogleich aus freyer Hand um den billigsten Preis und gegen bloße Sicherstellung des Kaufschillings, ohne alle Zahlung an den Erklärer auch gegen sehr billige Zahlungsbraten zu verkaufen, und der Verkaufsschlag sammt Bedingnissen zu Neustadt bey dem Herrn Harnig, Bez. Richter, dann zu Laibach bey dem Herrn Gregor Mathias Drenig, sub Haus - Nr. 7 in der Gradiska - Vorstadt einzusehen.

Liebhaber heheben auf dieses Vermögen portofrey ihre Anbothe zu machen, worüber der Kaufschluß auch gleich geschehen kann, und nur für den Fall, wenn der Verkauf vor den 2. July d. J. nicht statt findet, wird aus freyer Hand für alles Angezeigte die Licitation am 2. July d. J. Vormittag in loco der Realität angefangen, und bis zum gänzlichen Verkaufe, während den gewöhnlichen Amtsstunden fortgesetzt werden. Neustadt am 15. May 1827.



Gubernial-Verlautbarungen.

3. 580. (1)

E u r r e n d e

Nr. 9075.

des kaiserlichen königlichen iährlichen Guberniums zu Laibach. — Die in Ansehung der Rechtsfachen der Gerichtsinhaber bestehende Hofverordnung vom 17. October 1791, hat auch auf alle jene Fälle der freywilligen Gerichtsbarkeit Anwendung zu finden, in welchen der Gerichtsinhaber als Parthey zu betrachten ist.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 2. December 1826 über einen allerunterthänigsten Vortrag in Ansehung der Amtswirklichkeit der Patrimonial- = Gerichtsbeamten in allen jenen Geschäften, in welchen das Interesse ihres Dienstherrn mittelbar, oder unmittelbar Einfluß nimmt, und jener Beschränkungen, denen sie im streitigen, oder adelichen Richterämte in allen diesen Geschäften unterliegen, allerhöchst zu beschließen geruhet, daß die in Ansehung der Rechtsfachen der Gerichtsinhaber bestehende Verordnung vom 17. October 1791 Nr. 205 der Gesetzsammlung, auch auf alle jene Fälle der freywilligen Gerichtsbarkeit auszudehnen sey, wo der Gerichtsinhaber als Parthey zu betrachten ist. Diese allerhöchste Entschließung wird gemäß hohen Hofkanzley- = Decretes vom 13. April l. J. Zahl 9883 zu Jedermanns Wissenschaft und zur genauesten Darnachachtung hiermit bekannt gemacht. Laibach den 3. May 1827.

Josepb Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,  
k. k. Gubernial- = Secretär, als Referent.

3. 581. (1)

B e r l a u t b a r u n g

Nr. 10730.

womit der Concurß für die erledigte Districtsarzten- = Stelle zu Canale, im Görzer Kreise ausgeschrieben wird.

Nach einer Eröffnung des kaiserlichen königlichen Triester Guberniums ist zu Canale, im Görzer Kreise, eine Districtsarzten- = Stelle, mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. erledigt worden. Die Bittwerber um diese Bedienstung, haben ihre dießfälligen, mit legalen Documenten über Geburtsort, Vaterland, Alter, Stand, Religion, Studien, Kenntniß der deutschen, italienischen und krainerischen, oder einer andern slavischen Sprache, und geleistete Dienste, versehenen Gesuche bis Ende Juny dieses Jahrs dem kaiserlichen königlichen Triester Gubernium zu überreichen. Vom kaiserlichen königlichen iährlichen Gubernium. Laibach am 21. May 1827.

Anton Kunstl,  
k. k. Gubernial- = Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 574. (1)

Nr. 2569.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der großjährigen Andreas und Maria Beslai, der Elisabeth Beslai, als Vormünderinn, und des Johann Beslai, als Mitvormund der minderjährigen Kinder Joseph, Elisabeth und Valentin Beslai, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 24. Jänner d. J. alhier verstorbenen Primus Beslai, die Tagsatzung auf den 25. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 9. May 1827.

(Zur Beyl. Nr. 43 d. 29. May 1827.)

3. 567. (1)

Nr. 2453.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Vogtherrschaft Haasberg durch die Inhaberinn Sophie Gräfinn Coronini v. Cronberg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchichtlich der in Verlust gerathenen Zwangsdarlehensscheine vom Jahre 1806, und zwar:

- a) für den Pfarrehof in Zirkniz sub Journ. Art. 84 pro dominicali pr. 38 fl. 55 3/4 fr. pro rusticali pr. 88 fl. 46 3/4 fr., zusammen 127 fl. 42 2/4 fr.;
- b) für die Pfarckirche zu Zirkniz sammt Filialen pro dominicali pr. 20 fl. 19 fr. pro rusticali pr. 70 fl. 12 3/4 fr., zusammen 90 fl. 31 3/4 fr. und
- c) für die Kirche zu Unterplanina sub Journ. Art. 95 pro dominicali pr. 7 fl. 2/4 fr. pro rusticali pr. 32 fl. 28 2/4 fr., zusammen 39 fl. 29 fr. gemilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Zwangsdarlehensscheine auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gemiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn, Frau Sophie Gräfinn Coronini v. Cronberg, die obgedachten Zwangsdarlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 8. May 1827.

3. 568. (1)

Nr. 2454.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Michael Grafen, und Frau Sophie Gräfinn Coronini v. Cronberg, Inhaber der Herrschaft Haasberg und Voitsch ic., in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rüchichtlich der angeblich in Verlust gerathenen nachbenannten Darlehensscheine, als:

- a) ddo. 12. December 1806 Journ. Art. 39, über von der Herrschaft Haasberg pro rusticali erlegte Zwangsdarlehen pr. 2913 fl. 18 3/4 fr.;
- b) ddo. 5. November 1806 Journ. Art. 21 über, von der Herrschaft Voitsch pro rusticali mit 2054 fl. 21 3/4 fr., und wegen des Erbmundschenck. Amtes pro rusticali mit 65 fl. 3 2/4 fr. gemilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Zwangsdarlehensscheine auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gemiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Hrn. Michael Grafen, und Frau Sophie Gräfinn Coronini v. Cronberg, die obgedachten Zwangsdarlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 8. May 1827.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 578. (1)

E d i c t.

Nr. 700.

Das Beziesgericht Gottschee macht hiemit allgemein bekannt: Es seye auf Ansuchen der Herrschaft Kostel, in die executive Versteigerung des, einigen Unterthanen der genannten Herrschaft wegen Waldschadenersäzen, in die Execution gezogenen Viehes, als: 43 Ochsen, 55 Kühe, 17 Pferde, 29 Schafe, 3 Kälber, gemilliget, und seyen die Tagsakungen loco Stadt Gottschee, in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden am 11. und 12. Juny, 6. und 7., dann 24. und 25. July l. J., mit dem Bepsäze anberaumat worden, daß, wenn das Vieh bey den ersten oder zweyten Tagsakungen nicht wenigstens um, oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey den dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Bez. Gericht Gottschee am 10. May 1827.

3. 579.

Im Hause Nr. 22 in der alten Marktstrasse, im ersten Stocke gassenwärts, werden am 31. d. in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, allerley Zimmer- oder Kücheneinrichtungstücke, an die Meistbiether gegen sogleich bare Bezahlung aus freyer Hand hintan gegeben werden. Hiezu werden Kauflustige geladen. Laibach am 26. May 1827.

3. 575. (1)

# Erste zur Ziehung kommende große Lotterie

der in Nieder-Oesterreich, B. O. M. B. liegenden großen und schönen

## Herrschaft Gmünd, und des Gasthauses zur goldenen Rose in Bömzeil zu Gmünd.

Bei der auffallend geringen Loseanzahl von nur 94,400 verkäuflichen Losen hat diese vortheilhafte Auspielung die große Anzahl von 16,304 Haupt- und andern wirklichen Geld- und Nebentreffern. Sie biethet dem geehrtesten mitspielenden Publicum, laut nachfolgender Uebersicht der Gewinnste, die im Verhältnisse zu der benannten kleinen Anzahl Lose gewiß sehr beträchtliche

**Gewinnstsumme von 424,571 fl. W. W. dar,**  
und zwar in Wiener = Währung:

	Gulden.		Gulden.
1 Haupttreffer, die Herrsch. Gmünd, oder Ablösung	200,000	784 gezogene Geldtreffer von fl. 400, 100, 50 u. s. abw.	11,946
1 Haupttreffer, das Gasthaus zur goldenen Rose in Bömzeil, oder . . .	25,000	5412 Vor- und Nachtreffer von fl. 1,000, 500, 250, 100, und so abwärts . . .	24,600
1 Treffer in Barem . . .	15,000	6000 blaue Freylose erster Catheg. gewinnen 5900 St. Duc. und 3100 fl. W. W.	69,476
1 Treffer in Barem . . .	10,000	2000 rothe Freylose zweyter Cathegorie gewinnen	23,300
1 Treffer in Barem . . .	4,000	2000 graue Freylose dritter Cathegorie gewinnen	16,750
3 Treffer à fl. 2,000, 1,000 und 1,000 . . . . .	4,000	100 Prämien für die Freylose	2,500

Jeder Abnehmer von nur 5 Losen erhält vor Verlauf der 4 ersten Monathe seit Eröffnung dieses Spieles, wenn keine frühere Bergreifung Statt findet, ein blaues, wenigstens einen Gold-Ducaten sicher gewinnendes Freylos erster Cathegorie als unentgeldliche Aufgabe.

Wien den 17. May 1827.  
Lose und Spielpläne sind zu haben bey Joh. Ev. Wutscher in Laibach, welcher bey Abnahme der Lose dieser Lotterie die Gewinnstlose der nun beendigten Lotterie an St. Lorenzen in Bezahlung als bares Geld annimmt.  
A. C. Schram.

3. 577. (1)

Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Herrn Johann Peter Plaus, Gewerken zu Eisnern, in die Amortisirung des vorgeblich in Verlust gerathenen, auf sämmtlich auf Nahmen des Herrn Johann Peter Plaus, grundbüchlich angeschriebene Realitäten zu Gunsten der Frau Helena Plaus, geb. Radovitsch, intabulirten Heirathsvertrages ddo. 18. August 1785 et intab. 17. Juny 1790, resp. dessen Intabulationscertificat gemilliget.

Es haben daher alle Jene, welche aus benannter Urkunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts so gewiß geltend zu machen, widrigens benannte Urkunde resp. deren Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß den 28. October 1823.

3. 582. (1) Haus = Pachtvergebung.

Zu Michaeli d. J. ist das der deutschen Ordenskirche gegenüber, unter der Consc. Nr. 205 liegende Eckhaus mit allen hiezu gehörigen Bestandtheilen auf ein oder mehrere Jahre contractmäßig in die Pachtung zu vergeben; wofür sich die P. T. Herren Liebhaber um die nähere Auskunft davon zu erhalten, auf dem alten Markt im Hause Nr. 48 anzumelden haben.

### Sehr wohlfeile Pränumeration

für die

wißbegierige Jugend, für Aeltern, Vormünder, Schulvorsteher, Katecheten, Lehrer, Kinderfreunde und Familien-Väter.

In Mausberger's Verlags-Buchhandlung,

in der großen Schulerstraße, an der Ecke der Grünangergasse Nr. 850,  
erscheint im Pränumerationsswege,

und wird im hiesigen Zeitungs-Comptoir Pränumeration angenommen auf  
eine zweyte, um zwey Bändchen vermehrte Auflage

von

Christoph Schmid's

unterhaltenden und lehrreichen

## Jugendchriften

in 15 Bändchen.

Der Pränumerationsspreis für alle 15 Bändchen in Klein 8., auf weißem Kanzley-Druckpapier gedruckt, ist ungebunden 2 fl. C. M.

Diese wohlfeile Pränumeration gilt nur bis zum Erscheinen der ersten Lieferung.

Drey Bändchen erscheinen Ende Junius. Die Uebrigen werden schnell hinter einander folgen, so, daß bis Mitte August das ganze Werk vollendet ist.

### R. R. Lottoziehungen.

In Gräß am 23. May 1827: 66. 64. 51. 78. 20.

Die nächsten Ziehungen werden in Gräß am 7. und 20. Juny abgehalten werden.